

**Jugendhilfe  
Süd-Niedersachsen e.V.**

**- JSN -**

**Fachdienst  
Familiensonderpflege**

Eine Information  
über ein kommunales Verbundsystem  
von qualifizierten Vollzeitpflegestellen

**Stand: 21.05.2011**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Sonderpflegekinder - Sonderpflegestellen**

- 1.1. Die Lebenssituation von Sonderpflegekindern
- 1.2. Was sind Sonderpflegestellen der JSN ?
- 1.3. Rahmenbedingungen und Aufgaben von Sonderpflegestellen
- 1.4. Finanzieller und arbeitsrechtlicher Hintergrund der Sonderpflegestellen

### **2. Fachdienst Familiensonderpflege**

- 2.1 Aufgaben und Angebote

### **3. Von der Theorie zur Praxis - Sonderpflegestelle werden**

- 3.1 Bewerbungsphase
- 3.2 Anbahnung eines Sonderpflegeverhältnisses
- 3.3 Besuchskontakte und Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- 3.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 3.5 Zur Perspektive von Sonderpflegeverhältnissen

### **4. Jugendhilfe Süd- Niedersachsen e.V. (JSN)**

- 4.1. Der Verein „Jugendhilfe Süd - Niedersachsen e.V.“ und seine Entwicklung
- 4.2. Rechtsgrundlage der JSN
- 4.3. Rechtsform der JSN

# 1. Sonderpflegekinder - Sonderpflegestellen

## 1.1. Die Lebenssituation von Sonderpflegekindern

Es gibt nicht „das“ Sonderpflegekind. Die Kinder, ihre Entwicklungsverläufe und Schwierigkeiten sind sehr unterschiedlich. Doch dadurch, dass diese Kinder nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können, verbindet sie eine Besonderheit: Sie haben zwei Familien.

Pflegekinder, die in einer Sonderpflegestelle leben, haben in ihrer Vergangenheit meist leidvolle Erfahrungen gemacht. Häufig konnten in ihren Herkunftsfamilien ihre elementaren Bedürfnisse nach Schutz, Geborgenheit, Anerkennung, Versorgung ( Nahrung, Kleidung ) und Förderung nicht oder nur eingeschränkt befriedigt werden, so dass sie frühzeitig auf sich selbst gestellt waren. Die Kinder bringen z. T. Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch und Schädigungen durch Alkohol - und Drogenkonsum der Eltern mit.

Oftmals haben sie schon in anderen Einrichtungen bzw. Pflegefamilien gelebt und mehrere Beziehungsabbrüche zu wichtigen Bindungspersonen erfahren.

Ihre Vorerfahrungen können sich z.B. äußern in:

- mangelndem Grundvertrauen gegenüber Erwachsenen
- Entwicklungsverzögerungen ( in motorischen, sprachlichen wie emotionalen Bereichen)
- Konzentrationsschwächen
- psychosomatischen Erkrankungen
- Verhaltensweisen wie Aggressivität, Distanzlosigkeit, Einnässen, Orientierungslosigkeit

Sonderpflegekinder befinden sich oft in einer für sie verwirrenden Lebenssituation, die vielfach mit ambivalenten Gefühlen verbunden ist. Diese Gefühle sind für Außenstehende schwer zu durchschauen und nachzuvollziehen:

Trotz negativer und verletzender Erfahrungen, sind Bindungen an ihre Eltern vorhanden.

Manche Sonderpflegekinder verstehen nicht, warum sie nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Einige geben sich selbst die Schuld an der Inpflegegabe („weil ich so böse war“).

Sonderpflegekinder müssen sich in eine neue Umwelt einleben, sich auf neue Personen einstellen, sich an andere Familienregeln und - Werte in einer für sie fremden Umgebung gewöhnen. Alte Bindungen und Gewohnheiten müssen abgelegt bzw. verändert werden.

Die Pflegekinder wünschen sich Liebe und Aufmerksamkeit. Ihnen entgegengebrachte Zuwendung löst jedoch häufig Angst vor erneuter Enttäuschung bzw. Verlassenwerden aus. Sie können deshalb mit Ablehnung reagieren.

Zu Beginn der Inpflegegabe verhalten sich die Pflegekinder oft überangepaßt und unauffällig. Erst nach einiger Zeit, wenn sie sich sicher fühlen, zeigen sich grundsätzlich auch unangepaßte Verhaltensweisen.

Sonderpflegekinder brauchen Erwachsene, die bereit sind, sich auf sie einzulassen und sie so anzunehmen wie sie sind.

Sie brauchen Erwachsene, die erkennen und nachvollziehen können, dass sie Zeit brauchen, sich in dieser neuen Situation zurechtzufinden.

Sie benötigen Erwachsene, die verstehen, dass ihre bisherigen Verhaltensweisen ihnen zum psychischen und sozialen „Überleben“ in der Herkunftsfamilie dienten.

Sonderpflegekinder sind auf Erwachsene angewiesen, die verstehen können, dass die Bildung dieser Verhaltensweisen / Auffälligkeiten ein langer Lernprozess für sie war. Dass sie mindestens ebenso lange brauchen werden, um dieses Verhalten wieder zu „verlernen“ und neues zu erlernen.

## **1.2. Was sind Sonderpflegestellen der JSN?**

Sonderpflegestellen sind laut Gesetz qualifizierte Vollzeitpflegestellen (§ 33 SGB VIII Kinder - und Jugendhilfegesetz). Durch diese besondere Form der „Hilfe zur Erziehung“ wird eine Lücke zwischen traditioneller Pflegefamilie und Heimerziehung geschlossen. Wie traditionelle Pflegefamilien nehmen Sonderpflegestellen Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können, in ihre Familie auf. Für die weitere Entwicklung der Kinder ist ein Sicherheit und Stabilität vermittelnder familiärer Rahmen wesentlich. Die Kinder stellen auf Grund ihrer individuellen Besonderheiten erhöhte Anforderungen an ihre Erziehungspersonen.

## **1.3. Rahmenbedingungen und Aufgaben einer Sonderpflegestelle**

Als Sonderpflegestelle der JSN können Personen arbeiten, die neben ihrer persönlichen Eignung eine nachweisbare pädagogische Qualifikation wie eine abgeschlossene Ausbildung als ErzieherIn, SozialpädagogIn oder in vergleichbaren Berufsfeldern haben. Fachliches Verständnis und die Fähigkeit zur Reflexion sind in vielen Situationen wichtige Voraussetzung, um mit den Schwierigkeiten und Bedingungen eines Sonderpflegeverhältnisses entsprechend umgehen zu können.

Weitere Voraussetzungen für die Arbeit als Sonderpflegestelle sind:

- praktische Erfahrungen in der Arbeit und/oder im Zusammenleben mit Kindern
- die Bereitschaft, sich auf vielfältige - teilweise auch ungewöhnliche Erfahrungen einzulassen
- persönliches Engagement
- Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit, Flexibilität, Offenheit
- Einfühlungsvermögen
- Geduld, Humor und pädagogische Phantasie
- Bereitschaft, tragfähige Beziehungen anzubieten und zu gestalten
- Reflexionsfähigkeit und Bereitschaft zur Supervision
- Bereitschaft zur regelmäßigen Beratung durch den Fachdienst und zur fachlichen Auseinandersetzung
- Teilnahme an Fortbildungen
- regelmäßige Erstellung von Entwicklungsberichten
- Kooperationsbereitschaft mit anderen Institutionen
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

**Sonderpflegestellen dürfen zur Absicherung der Familie nicht ausschließlich auf den Erhalt des Pflegegeldes angewiesen sein, eine entsprechende Grundsicherung ist Voraussetzung.**

Wichtig ist, dass die Aufnahme eines Sonderpflegekindes von allen Familienmitgliedern mitgetragen und unterstützt wird.

Am Entscheidungsprozeß beteiligt werden sollten auch die Menschen, mit denen die Sonderpflegestelle ständigen und engen Kontakt hat (z.B. Großeltern, Freunde).

Für Pflegepersonen gibt es kein vorgeschriebenes Mindest- bzw. Höchstalter. Doch sollte der Altersabstand möglichst einem natürlichen Eltern-Kind-Verhältnis entsprechen.

Eine Sonderpflegestelle muß über entsprechenden Wohnraum verfügen. Es gibt keine vorgeschriebene Norm hierfür, doch soll der Wohnraum den altersentsprechenden Bedürfnissen des Kindes angemessen sein.

Sonderpflegestellen wachsen in ihre Aufgaben erst nach und nach hinein. Fragen und Unsicherheiten bezüglich der Anforderungen und Bedingungen sind insofern selbstverständlich.

#### **1.4. Der finanzielle und arbeitsrechtliche Hintergrund der Sonderpflegestellen**

Eine Rahmenvereinbarung zwischen den Pflegepersonen und dem Verein regelt die Zusammenarbeit. Die Vergütung als Sonderpflegestelle beginnt mit Aufnahme und Betreuung eines Pflegekindes und endet mit seinem Ausscheiden aus der Familie. Die Zahlungen erfolgen direkt vom zuständigen Jugendamt an die Pflegepersonen und setzen sich wie folgt zusammen:

##### **Betreuungsentgelt**

Pflegepersonen erhalten zur Zeit als Betreuungsentgelt

€ 963,- pro Monat je Sonderpflegekind.

Hiermit wird die geleistete Arbeit pauschal entgolten.

##### **Aufwandsentschädigung**

Weiter erhält die Pflegeperson für jedes aufgenommene Kind eine nach Alter des Sonderpflegekindes gestaffelte monatliche Aufwandsentschädigung.

Dieser Betrag gilt ausschließlich für die Deckung aller Kosten, die durch die Aufnahme des Kindes entstehen:

0-6 Jahre:      7-13 Jahre:      ab 14 Jahre

€: 459,-      €: 531,-      €: 610,-

**Stand: 01.01.2008**

Darüber hinaus können bei den zuständigen Jugendämtern einmalige Beihilfen beantragt werden wie z.B. für : Einschulung, Klassenfahrten, Urlaub etc.

Grundsätzlich ist die Krankenversicherung der Sonderpflegekinder für die Pflegestellen kostenneutral im gesetzlichen Rahmen geregelt.

Sonderpflegestellen sind anspruchsberechtigt auf anteiliges Kindergeld, dass mit den Pflegegeldzahlungen verrechnet wird.

Das Betreuungsentgelt und die Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich steuerfrei. Dennoch sind sozialversicherungs- und steuerrechtliche Verpflichtungen und Abklärungen seitens der Pflegepersonen vorzunehmen.

Seit 01.01.2004 besteht auch für Pflegeeltern ein Anspruch auf Elternzeit. Diese gilt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme eines Pflegekinde von insgesamt bis zu drei Jahren - längstens aber bis zur Vollendung des achten Lebensjahres.

Seit dem 01.01.2006 sind die Jugendämter zur anteiligen Erstattung der Beiträge zur Altersvorsorge und Unfallversicherung gesetzlich verpflichtet.

## **2. Fachdienst Familiensonderpflege**

### **2.1. Aufgaben und Angebote**

#### **Beratung der Sonderpflegestellen durch den Fachdienst**

Der Fachbereich Familiensonderpflege ist mit vier pädagogisch qualifizierten Mitarbeiterinnen in Teilzeit ausgestattet. Durch regelmäßige Team- und Dienstbesprechungen, sowie Supervision und Fortbildungen ist die praxisnahe Reflexion und Vernetzung gewährleistet.

Die Zusammenarbeit zwischen den Sonderpflegestellen und dem Fachdienst der JSN basiert auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung.

Jede Mitarbeiterin ist für bestimmte Sonderpflegestellen ab Vermittlung eines Sonderpflegekinde zuständig, dabei sind die Fachdienstmitarbeiterinnen Ansprechpartnerinnen sowohl für die Pflegeeltern als auch für die untergebrachten Kinder / Jugendlichen.

Ziel der im Rahmen von persönlichen Gesprächen und Telefonaten geleisteten Beratungstätigkeit ist die Unterstützung des individuellen Erziehungsprozesses und die Erhaltung der Sonderpflegestelle im Sinne eines funktionierenden Erziehungs- und Familiensystems.

Die Funktion der Beratung ist die kontinuierliche, stützende und entlastende Hilfestellung

- bei der Bewältigung des pädagogischen Alltags
- bei der Erarbeitung von Zielsetzungen und Perspektiven
- bei der Unterstützung in akuten Krisensituationen
- in der Erarbeitung von speziellen Ressourcen und Stärken
- in der Hinzuziehung von therapeutischen Maßnahmen / professionellen Hilfeangeboten
- bei der Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegestelle
- bei der Koordinierung der außerfamiliären Sozialisierungsinstanzen wie Kindergarten und Schule
- bei der Interessensvertretung des Kindes / Jugendlichen gegenüber Institutionen (zB. Kindergarten, Schule) und Behörden
- bei Fragestellungen der Verwaltung und materiellen Absicherung des Pflegeverhältnisses

Um dem Anspruch nach enger, professioneller Kooperation gerecht zu werden, setzt die Betreuung und Beratung der Sonderpflegestelle ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz unterschiedlicher Kompetenz / Zuständigkeit voraus.

Neben der Ausgestaltung eines entwicklungsfördernden Betreuungs- und Beziehungsangebotes für aufgenommene Kinder / Jugendliche steht im Mittelpunkt der gemeinsamen Reflexion auch das Selbstverständnis der Pflegestelle.

### **Kooperationstätigkeiten**

An der Inpflegegabe eines Kindes sind stets mehrere Personen und Institutionen mit unterschiedlichen Wünschen und Interessen beteiligt. Aufgabe des Fachdienstes Familiensonderpflege ist es dabei, die Kooperation mit den Beteiligten (Jugendamt, Sonderpflegefamilie, Herkunftsfamilie etc.) wahrzunehmen und zu gestalten.

Gemäß § 36 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erfolgen regelmäßig Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten. In diesen Gesprächen wird die Entwicklung und die weitere Perspektive des Kindes besprochen und Ziele festgehalten. Dabei ist das Jugendamt als Kostenträger und Vermittler der Hilfemaßnahme federführend. Diese Gespräche finden ein- bis zweimal jährlich statt.

Es ist Aufgabe der Mitarbeiterin des Fachdienstes, den Kontakt zur Herkunftsfamilie des Sonderpflegekindes wahrzunehmen und in angemessener Weise zu pflegen.

Gemeinsam mit allen Beteiligten werden Regelungen zu den Besuchskontakten auf die individuelle Situation des Kindes hin entwickelt. Grundsätzlich können Treffen in den Räumen der JSN stattfinden und werden durch die entsprechende Mitarbeiterin begleitet.

### **Erfahrungsaustausch und Fortbildung von Sonderpflegestellen**

Grundsätzlich besteht im Rahmen der JSN das Angebot zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Sonderpflegestellen im Rahmen eines Gruppenangebotes.

Einmal jährlich lädt der Fachdienst zum einem Sommerfest ein.

Darüber hinaus bietet der Fachbereich zirka einmal jährlich einen Gesamtelternabend an, der entweder ein pädagogisches Thema zum Inhalt hat oder auch zum Austausch mit dem Vorstand genutzt wird.

Weiterhin ist es gewünscht, dass die Pflegepersonen an themenbezogenen Fortbildungen geeigneter Anbieter teilnehmen. Die JSN bietet hierfür eine Kostenbeteiligung an.

### **Regelmäßige Supervision**

Supervision wird zirka alle sechs Wochen durch eine/n externe/n Supervisor/in als Gruppensupervision mit anderen Sonderpflegestellen angeboten. In diesem Rahmen besteht eine zusätzliche Gelegenheit zur Reflexion bestehender Fragen und Schwierigkeiten. Eine regelmäßige Teilnahme wird von der JSN vorausgesetzt. In den ersten zwei Jahren nach Vermittlung eines Kindes ist die Teilnahme verpflichtend.

## **3. Von der Theorie zur Praxis - Sonderpflegestelle werden**

### **3.1. Bewerbungsphase**

Für die Entscheidung ein Sonderpflegekind aufzunehmen und für die Anerkennung als Sonderpflegestelle sind in der Regel folgende Schritte von den Bewerbern zu durchlaufen:

- Telefonische Kontaktaufnahme der Interessenten
- Sichtung von Informationsmaterial
- Allgemeines Infogespräch
- Übersendung von Bewerbung, Lebensbericht und Fragebögen
- Individuelles, vertieftes Kennenlernen der Lebenssituation der Bewerber durch weitere Gespräche und Hausbesuche
- Teilnahme an einem Gruppenseminar mit anderen Interessenten

Grundsätzlich findet im Rahmen dieser Schritte eine Auseinandersetzung u.a. zu folgenden Themen statt:

- Motivation für die Aufnahme eines Sonderpflegekindes
- Die allgemeine Situation von Sonderpflegekindern
- Erwartungen der JSN an die Sonderpflegestellen
- Erwartungen und Vorstellungen an ein Sonderpflegekind
- Auseinandersetzung mit dem Thema: „Von der privaten zur öffentlichen Familie“
- Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte
- Bewusstwerdung der eigenen Grenzen und Ressourcen

Am Ende des vorgenannten Bewerbungsverfahrens erfolgt die Entscheidung seitens der Bewerber und letztendlich der JSN über die Zusammenarbeit.

### **3.2. Anbahnung eines Sonderpflegeverhältnisses**

Der Leitgedanke der JSN ist es, Sonderpflegekinder in für sie geeignete Familien zu vermitteln. Dieser Grundsatz hat in der Praxis zur Folge, dass anerkannte Sonderpflegestellen ggf. mehrere Monate auf die Vermittlung eines Kindes warten müssen. Eine Garantie für die Vermittlung eines Kindes kann die JSN nicht geben.

Die JSN erhält von ihren Mitgliedsjugendämtern der Städte und Landkreise Anfragen für Kinder und Jugendliche, die zukünftig in einer Sonderpflegestelle leben sollen. Diese Entscheidung wurde im Vorfeld seitens des Jugendamtes, der Eltern und je nach Alter des Kindes von diesem selbst getroffen.

Die JSN erhält Informationen über das zu vermittelnde Kind und seine Gesamtsituation. Eine Mitarbeiterin nimmt dann Kontakt zum Kind auf, um zu einer Einschätzung zu gelangen, welche Sonderpflegestelle für das Kind geeignet sein könnte. Auf diesem Hintergrund erfolgt dann eine Vorauswahl von Sonderpflegepersonen. Diese werden über die Aufnahmeanfrage informiert und können sich ihrerseits entscheiden, ob weitere Schritte des Kennenlernens erfolgen sollen.

Die Anbahnung eines Pflegeverhältnisses sollte so behutsam wie möglich vorgenommen werden. Wünschenswert ist ein erster Kontakt in einer dem Kind vertrauten Umgebung. Die weiteren Kontakte zwischen dem Kind und der potentiellen Pflegestelle erfolgen altersangemessen und situationsbezogen.

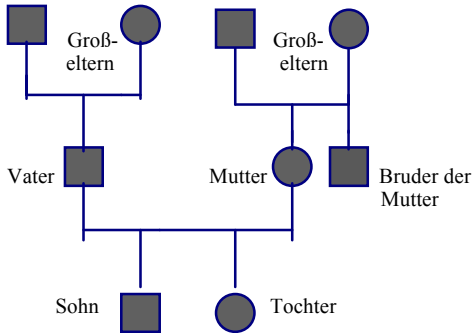


**Die Aufnahme eines Pflegekindes bedeutet immer Veränderung.**

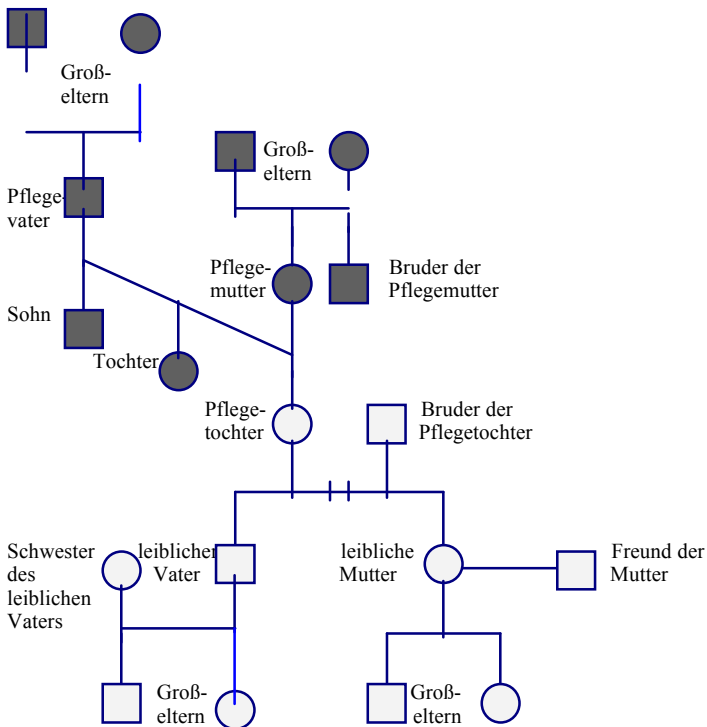
Nachstehendes Schaubild veranschaulicht diesen Prozess:

a) Eine Familie vor Aufnahme eines Sonderpflegekindes

Die Familie befindet sich im Gleichgewicht, sie weist eine gewisse Stabilität auf.



b) Eine Familie nach Aufnahme eines Sonderpflegekindes



### **3.3. Besuchskontakte und Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie**

Pflegekinder haben zwei Familien:

Zunächst sind sie Teil einer Familie, mit der sie zusammengelebt und unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben. Es haben sich individuelle Beziehungen herausgebildet.

Individuelle Hintergründe, Zusammenhänge und Vorgeschichten führen zur Unterbringung eines Kindes in einer Sonderpflegestelle.

Sie wechseln dann in die Familie einer Sonderpflegestelle, in die sie hineinwachsen und in der sie dauerhaft leben. Der Lebensmittelpunkt eines Sonderpflegekindes liegt mit Aufnahme in der Sonderpflegestelle.

In der Regel besteht zwischen dem Sonderpflegekind und seiner Herkunftsfamilie auch weiterhin Kontakt.

Die leiblichen Eltern haben ein Umgangsrecht, das sich jedoch in seiner Häufigkeit deutlich von z.B. dem Umgangsrecht in Scheidungsfamilien unterscheidet: Sonderpflegekinder haben in größeren Abständen Kontakt zur Herkunftsfamilie, in manchen Einzelfällen findet kein Kontakt statt.

Jedes Sonderpflegeverhältnis entwickelt unter Moderation des Fachdienstes der Familiensonderpflege und unter Mitwirkung möglichst aller Beteiligten im Laufe der ersten Monate eine „individuelle“ Besuchssituation.

Diese Besuchssituation ist dann im Verlaufe des Pflegeverhältnisses entsprechend der Gesamtsituation und den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Kindes zu variieren.

Die Besuchskontakte finden zumeist an neutralen Orten wie den Räumen der Familiensonderpflege oder auf Spielplätzen etc. statt und werden von der Mitarbeiterin des Fachdienstes begleitet.

Alle Pflegekinder müssen die Tatsache der doppelten Elternschaft verarbeiten: die Gewissheit der erfolgten Trennung von der Herkunftsfamilie stellt meist eine traumatische Erfahrung für ein Kind dar. Das Kind benötigt Zeit und die einfühlsame verständnisvolle Begleitung der Sonderpflegeeltern, um sich auf den neuen Lebensrahmen einzustellen und sich mit der eigenen Lebensgeschichte auseinanderzusetzen.

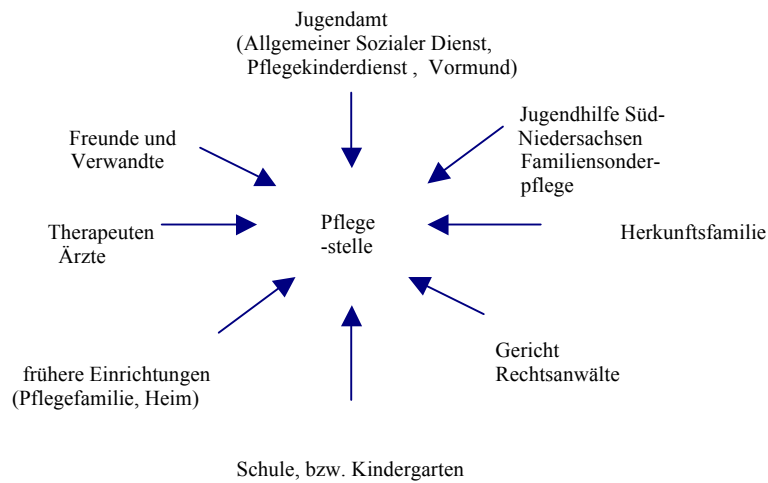
Die Tatsache der doppelten Elternschaft kann dazu beitragen, dass ein Kind in einen Loyalitätskonflikt gerät. Gerade deshalb benötigt das Kind eine von Offenheit, Verständnis und Wertschätzung geprägte Haltung seiner unmittelbaren Umwelt gegenüber der Herkunftsfamilie und auch die Sicherheit, sich weiterhin seiner Herkunft ein Stück zugehörig fühlen zu dürfen.

Im Vordergrund der Arbeit der Fachkräfte der Familiensonderpflege und der Sonderpflegestellen steht das Bemühen, um Wege und Lösungen im Interesse des Kindes.

Die Zusammenarbeit zwischen Sonderpflegestelle und Herkunftsfamilie setzt gegenseitige Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft sowie Offenheit und Toleranz voraus.

### 3.4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Außer zu der Herkunftsfamilie haben Sonderpflegestellen Kontakt zu verschiedenen weiteren Institutionen und Personen.



Sonderpflegestellen sind darauf angewiesen, sich mit verschiedenen Meinungen, Vorstellungen und Erwartungen im Sinne des Sonderpflegekindes auseinanderzusetzen.

### 3.5 Zur Perspektive von Sonderpflegeverhältnissen

Grundsätzlich sind die Sonderpflegeverhältnisse auf Dauer angelegt, d.h. der Verbleib des Kindes ist bis zu dessen Verselbständigung angestrebt.

Dieser Verlauf entspricht der Mehrheit der Sonderpflegeverhältnisse der JSN.

Dennoch unterliegen Sonderpflegeverhältnisse teils davon abweichenden Entwicklungen.

- Manchmal kann eine Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie sinnvoll sein.
- In seltenen Fällen kann es auch zu gerichtlichen Klärungen zum Aufenthalt des Kindes kommen, sofern sich die Beteiligten nicht im Sinne des Kindes einigen können.
- Unter Umständen ist ein Zusammenleben von Sonderpflegestelle und Sonderpflegekind für beide Seiten nicht mehr möglich.

Die Beendigung eines Sonderpflegeverhältnisses ist grundsätzlich sorgfältig vorzubereiten und behutsam umzusetzen. Die Mitarbeiterinnen der JSN unterstützen und begleiten diesen Prozess.

## **4. Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V. (JSN)**

### **4.1. Der Verein „Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V.“ und seine Entwicklung**

Auf Initiative von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Städte Einbeck, Göttingen und Northeim und den Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode am Harz, sowie des Vereins für Jugendpflege in Cremlingen wurde im Mai 1993 der Verein „Familiensonderpflege Süd-Niedersachsen e.V.“ gegründet.

Die Städte und Landkreise ermöglichten die Gründung des Vereins über eine entsprechende Anschubfinanzierung und personelle Vor- und Aufbauarbeit.

Zielsetzung war und ist, im Raum Süd-Niedersachsen ein Verbundsystem von pädagogisch qualifizierten Vollzeitpflegestellen zu schaffen, auch Sonderpflegestellen genannt. Mittlerweile ist es dem Verein gelungen, ein Netz von ca. 24 Sonderpflegestellen aufzubauen, in denen momentan 32 Kinder und Jugendliche im Alter von 2 - 18 Jahren leben.

1996 wurde der Verein in „Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V.“ (JSN) umbenannt. Hintergrund war die Erweiterung der Hilfeangebote. So besteht der Verein neben der Familiensonderpflege mittlerweile aus acht weiteren Fachdiensten, die soziale Dienstleistungen anbieten und vermitteln.

- Familiäre Bereitschaftsbetreuung
- Betreutes Einzelwohnen
- Auguste-Ahlborn-Stiftung
- Soziale Trainingskurse
- FUM-Projekt
- Fachstelle Diagnostik
- Koordination Adoption.
- Ambulante Maßnahmen für den Landkreis Göttingen

Derzeit beschäftigt der Verein 61 MitarbeiterInnen.

### **4.2. Rechtsgrundlage der JSN**

Rechtsgrundlage für die JSN ist § 69 (4) SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Nach dieser Bestimmung können mehrere örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Durchführung einzelner Aufgaben gemeinsame Einrichtungen schaffen.

Die JSN ist in die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) eingebunden. Bei der JSN handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, das als Einrichtung der Erziehung und Wohlfahrtspflege (§ 108 Abs. 3 NGO) tätig ist und dem öffentlichen Wohl dient. Der Verein hat die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

### **4.3. Rechtsform der JSN**

Die JSN arbeitet als eingetragener Verein (e.V.).

Die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß § 52 der Abgabenordnung (AO) wurde vom Finanzamt Northeim unter der laufenden Nr. 53 des Verzeichnisses der steuerbegünstigten Körperschaften bescheinigt.

Die JSN ist berechtigt, entsprechende Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Gemäß Satzung der JSN sind Organe des Vereins  
der Vorstand  
die Mitgliederversammlung

Der Vorstand ist wie folgt besetzt:

1. Vorsitzender:

Sozialamtsrat Herr Maier, Stadt Göttingen

Stellvertretende Vorsitzende:

Herr Ahrens, Landkreis Osterode am Harz

Herr Gelbe, Landkreis Göttingen

Geschäftsführer : Herr J. Stierand

Anschrift der Geschäftsstelle:

Jugendhilfe Süd- Niedersachsen e.V.

Scharnhorstplatz 6

37154 Northeim

Tel: 05551 / 97 820

Fax: 05551/ 97 82 20

**Der Fachbereich Familiensonderpflege ist unter folgender Adresse erreichbar:**

**Jugendhilfe Süd – Niedersachsen e.V.**

**Familiensonderpflege**

**Scharnhorstplatz 6**

**37154 Northeim**

**oder**

**Gothaer Platz 1**

**37083 Göttingen**

[fsp-northeim@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de](mailto:fsp-northeim@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de)

**Telefon: 0551 / 999 589-55 Dr. Beate Heine**  
**Pädagogin M.A.**  
[b.heine@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de](mailto:b.heine@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de)

**05551 /97 82 -16 Uta Nielebock – Schemann**  
**Dipl. Sozialarbeiterin/pädagogin**  
[u.nielebock@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de](mailto:u.nielebock@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de)

**05551/ 999 589-59 Sabine Müller**  
**Dipl. Sozialpädagogin**  
[s.mueller@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de](mailto:s.mueller@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de)

**0551/999 589-57 Henrike Potthast**  
**Dipl.-Pädagogin**  
[potthast@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de](mailto:potthast@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de)